

INTERINSTITUTIONELLE ZUSAMMENARBEIT (IIZ)

IM KANTON FREIBURG

BERICHT AN DEN STAATSRAT

Freiburg, im Juni 2006

Vorwort

In den vergangenen Jahren wurden die Arbeitslosenversicherung, die Invalidenversicherung und die Sozialhilfe immer stärker in Anspruch genommen. Auch die Zahl der Personen nimmt zu, die verschiedenartige Schwierigkeiten kumulieren und gezwungen sind, sich an zwei oder alle drei Einrichtungen gleichzeitig zu wenden. Dadurch sind die betroffenen Einrichtungen mit immer höheren Kosten konfrontiert, während doch heute das Motto lautet, mehr mit weniger zu erreichen. Deshalb ist die interinstitutionelle Zusammenarbeit wichtiger denn je.

Seit 2001, als die politischen Kreise ein klares Signal für die Entwicklung der IIZ auf Bundesebene gesetzt haben, wurde bereits vieles unternommen. Das Freiburger Modell wurde von Anfang an nach pragmatischen Grundsätzen und mit realistischen Zielen aufgebaut. Es stützt sich auf die Bedürfnisse und Erfahrungen der Fachpersonen und der Leistungsempfängerinnen und –empfänger. Die seit 2003 durchgeführten Projekte in Murten, Bulle und Freiburg fielen positiv aus: Unser IIZ-Modell hat eine vorbeugende Wirkung, denn Risikosituationen werden früher erkannt und die Chancen auf eine berufliche Wiedereingliederung werden deutlich verbessert. Darum wollen wir den eingeschlagenen Weg fortsetzen! Das Freiburger IIZ-Modell ist reif, um im ganzen Kanton eingeführt zu werden.

Eine Umsetzung der IIZ auf kantonaler Ebene verlangt keine grossen Veränderungen in den betroffenen Dienststellen und verursacht auch keine hohen Kosten. Bei der Umsetzung der IIZ muss nämlich auf die unterschiedliche Philosophie der verschiedenen Einrichtungen Rücksicht genommen werden. Jede Einrichtung muss die Personen auswählen, die an der IIZ-Schnittstelle tätig sein werden. Es ist sehr wichtig, dass diese Personen besonders motiviert und mit der interinstitutionellen Zusammenarbeit vertraut sind. Daneben werden alle Fachpersonen geschult, um sie einerseits in die Arbeitsmethoden der IIZ einzuführen und um andererseits den Kennnisaustausch zu fördern.

Eine gigantische Arbeit wurde von zahlreichen Personen geleistet, deren Motivation und Überzeugung es erlaubt haben, aus der IIZ, die vor ein paar Jahren noch einzig auf Papier existierte, eine wirksame Arbeitsmethode zu machen. Ich danke deshalb den Verantwortlichen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Invalidenversicherungsstelle, des Amtes für Berufsberatung und Erwachsenenbildung, des Sozialamts, der regionalen Sozialdienste und des Amtes für den Arbeitsmarkt, die sich an der Umsetzung der IIZ beteiligt haben. Mein besonderer Dank gilt Patricia Comby, der Projektleiterin, für ihren Professionalismus und ihre Ausdauer. Auf dass die Anstrengungen all dieser Personen heute auf dem ganzen Kantonsgebiet ihre Früchte tragen!

Marc Genilloud
Präsident der Koordinationskommission der IIZ

Kommissionsmitglieder

Koordination der interinstitutionellen Zusammenarbeit

Marc Genilloud, Amt für den Arbeitsmarkt, Präsident

Stéphane Blanc, Sozialdienst der Stadt Freiburg

Daniel Buchs, Amt für den Arbeitsmarkt

Marc Chassot, Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung

Markus Jeckelmann, Amt für den Arbeitsmarkt

Hansueli Krummen, Sozialdienst Düdingen

Marco Lepori, Kantonale Invalidenversicherungsstelle

Nicolas Perriard, Kantonale Invalidenversicherungsstelle

Monique Piller-Trüssel, Kantonale Invalidenversicherungsstelle

Nicolas Robert, Kantonale Invalidenversicherungsstelle

Jean-Claude Simonet, Kantonales Sozialamt

Marceline Szabo, Amt für den Arbeitsmarkt

Walter Tramaux, Sozialdienst Estavayer-le-Lac

Patricia Comby, IIZ-Projektleiterin und Verfasserin des Berichts

Inhalt

Vorwort

Einleitung	7
1. Der Kanton Freiburg: Ein pragmatischer Ansatz der IIZ	7
2. Die kantonale Koordinationskommission für die IIZ	8
3. Leseanleitung	9
Teil 1: Das Pilotprojekt in der Stadt Freiburg	10
1. Präsentation der Koordinationsstelle	10
2. Grundsätze für die Funktionsweise	11
2.1. Gegenseitige Ergänzung der Fachkenntnisse	11
2.2. Durchlässigkeit der Einrichtungen, Kreativität und koordinierte Finanzierung der Leistungen	11
2.3. Realistische und gangbare Lösungen	12
3. Etappen der Betreuung durch die Koordinationsstelle	12
3.1. Etappe 1: Auswahl und Aufteilung der Dossiers	12
3.2. Etappe 2: Definition der Strategie	13
3.3. Etappe 3: Umsetzung der Strategie	13
3.4. Etappe 4: Evaluation und Bilanz	14
4. Evaluation der Koordinationsstelle	14
4.1. Allgemeine Daten	14
4.2. Analyse der Resultat	15
Teil 2 : Die Arbeiten der Kommission	18
1. Entwicklung einer IIZ-Kultur	18
1.1. Interinstitutionelles Leitbild	18
1.2. IIZ-Schulung	19
2. Zweiter Partnerkreis der IIZ	20
2.1. Partnerkatalog	20
2.2. Partner aus dem medizinischen Bereich	21
2.3. Partner aus der Wirtschaft	22
2.4. Koordination der sozialen und beruflichen Eingliederungsmassnahmen	23
3. Gemeinsame Datenbank	25
3.1. Bestehende Datenbanken	25

3.2. Erfahrungen aus dem Pilotprojekt	26
3.3. Schaffung einer gemeinsamen Datenbank	27
3. Teil: Vorschlag der Kommission	29
1. Plattform der Hauptpartner: Definition	29
2. Funktionsweise der Plattform	30
Schluss und Empfehlungen	32
1. Bilanz	32
2. Empfehlungen	34
Anhänge	

Abkürzungsliste

Die folgenden Abkürzungen werden in diesem Bericht verwendet:

ALV	Arbeitslosenversicherung
ARTIAS	Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
AVIV	Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
BAHG	Gesetz über die Beschäftigung und die Arbeitslosenhilfe
BBA	Berufsbildungsamt
BEA	Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung
CRT	Conférence romande et tessinoise des offices cantonaux de l'emploi
GSD	Direktion für Gesundheit und Soziales
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
IV-Stelle	Kantonale Invalidenversicherungsstelle
IVSK	IV-Stellen-Konferenz
IVV	Verordnung über die Invalidenversicherung
JA	Jugendamt
KSA	Kantonales Sozialamt
MIS	Soziale Eingliederungsmassnahme
MoSe	Motivationssemester
OS	Orientierungsschule
PB	Personalberater
PFJ	Plattform Jugendliche
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
RSD	Regionaler Sozialdienst
seco	Staatssekretariat für Wirtschaft
SH	Sozialhilfe
SHG	Sozialhilfegesetz
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SSIEF	Sozialdienst der Freiburger Unternehmen
SODK	Konferenz kantonaler Sozialdirektorinnen und -direktoren
SPE	Amt für den Arbeitsmarkt
VSAA	Verband Schweizerischer Arbeitsämter
VDK	Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektorinnen und -direktoren
VWD	Volkswirtschaftsdirektion
WAK-NR	Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Einleitung

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) ist eine ämterübergreifende Strategie zur Verbesserung der Koordination zwischen den Partnereinrichtungen insbesondere in den Bereichen der Arbeitslosenversicherung (ALV), der Sozialhilfe (SH) und der Invalidenversicherung (IV). Seit 2001, dem Zeitpunkt als der Bund ein klares politisches Zeichen für die Entwicklung der IIZ setzte, sind bereits zahlreiche Projekte vom Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) finanziert worden.

Der Kanton Freiburg hat die Empfehlungen der Konferenz der Volkswirtschaftsdirektorinnen und –direktoren (VDK) und jener der Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) umgesetzt und eine kantonale Kommission für die IIZ aufgestellt. Diese befasste sich mit den grundlegenden Fragen der IIZ und entwickelte ein koordiniertes Betreuungsmodell für den Kanton Freiburg. Diese erste Etappe der IIZ war Gegenstand eines Berichts, den der Staatsrat im März 2004 genehmigt hat¹.

Bevor die neue Kommission und ihre Aufgaben vorgestellt werden, soll zuerst ein kurzer Blick zurück auf die seit 2001 gesammelten Erfahrungen und besonders die aufgedeckten Grenzen der IIZ geworfen werden.

1. Der Kanton Freiburg: Ein pragmatischer Ansatz der IIZ

Es gibt viele verschiedene IIZ-Modelle, auch wenn alle Kantone in die gleiche Richtung vorstossen und eine gleichzeitige und koordinierte Betreuung der Personen anstreben, deren Situation auf der Schnittstelle zwischen ALV, SH und IV liegt.

Der Kanton Freiburg hat sich für einen pragmatischen Ansatz entschieden, der sich auf die Bedürfnisse und Erfahrungen der Fachpersonen (Personalberater/innen, Sozialarbeiter/innen usw.) stützt. Das seit 2003 erprobte Modell einer IIZ-Koordinationsstelle ergab sehr interessante Resultate. Insbesondere erlaubte es das Modell:

- die Qualität des Austauschs zwischen den betroffenen Einrichtungen zu verbessern,
- die interinstitutionelle Zusammenarbeit zu verstärken, die sowohl den Leistungsempfängerinnen und –empfängern als auch den Institutionen zu Gute kommt,
- einfache, pragmatische und unbürokratische Lösungen anzuwenden.

Weitere positive Auswirkungen waren:

- Es werden angemessene und auf die Situation abgestimmte Leistungen mobilisiert;

¹ Siehe Bericht an den Staatsrat, Januar 2004.

- Bei der Betreuung der Leistungsempfänger wird rascher gehandelt, insbesondere dank einer besseren Informationszirkulation (Grundsatz der Transparenz);
- Die Einrichtungen werden weniger gegeneinander ausgespielt;
- Den Leistungsempfängern wird Selbstvertrauen gegeben und Verantwortung übertragen;
- Die gemeinsame und rasche Intervention der Einrichtungen hat eine präventive Wirkung;
- Die Chancen auf eine berufliche Wiedereingliederung werden verbessert;
- Die Fachleute lernen, miteinander zusammenzuarbeiten;
- Die Fachleute sind auch motiviert, zusammenzuarbeiten.

Die Erfahrungen des Pilotprojekts haben auch die Grenzen der IIZ aufgedeckt. Diese liegen in der Natur der Zusammenarbeit und sind trotz allem immer noch sehr aktuell:

- Eine im Wandel begriffene Sozialpolitik;
- Der unterschiedliche rechtliche Rahmen der verschiedenen Einrichtungen;
- Die Unterstellung der Einrichtungen unter verschiedene politische Instanzen;
- Die Sättigung des Arbeitsmarkts;
- Die verfügbaren (finanziellen, personellen) Ressourcen.

2. Die kantonale Koordinationskommission für die IIZ

Aufgrund der Erfahrungen der ersten Pilotphase beschloss der Staatsrat, das Projekt auf die Stadt Freiburg auszudehnen. Gleichzeitig ernannte er eine neue Kommission bestehend aus je vier Vertretern der ALV-, SH- und IV-Einrichtungen. Ein Vertreter des Amts für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA) ist ebenfalls an den Arbeiten der Kommission beteiligt. Marc Genilloud, Dienstchef des Amts für den Arbeitsmarkt (SPE), sitzt der Kommission vor.

Die Koordinationskommission für die interinstitutionelle Zusammenarbeit ist beauftragt, eine kantonale Strategie für die interinstitutionelle Zusammenarbeit aufzustellen, um den sozialen Ausschluss zu verhindern und die berufliche Eingliederung zu fördern. Bei ihrer Arbeit richtet sie sich nach folgenden Grundsätzen:

- Rücksichtnahme auf die unterschiedliche Philosophie der Einrichtungen, den jeweiligen rechtlichen Rahmen und die zur Verfügung stehenden Ressourcen;
- Offene Geisteshaltung und Pragmatismus;
- Bereitstellung von Arbeitsabläufen und Entwicklung von Anknüpfungspunkten zwischen den Einrichtungen;
- Die koordinierte Finanzierung der Leistungen.

Gemäss Staatsratsbeschluss vom 21. Dezember 2004 hat die Kommission folgende Aufgaben² :

- a. Einen Aktionsplan im Bereich der IIZ aufstellen;
- b. Für eine kantonale und regionale Koordination der IIZ-Struktur sorgen;
- c. Die gesamten Aktivitäten zur Förderung einer IIZ-Kultur unterstützen;
- d. Die Arbeitsabläufe mit dem zweiten Partnerkreis (Leistungsanbieter, andere Dienststellen, die an der beruflichen und sozialen Eingliederung beteiligt sind) einführen;
- e. Die Kosten für Leistungen Dritter zwischen den Einrichtungen harmonisieren;
- f. Die Entwicklung neuer Lösungen im sozialen Bereich (Komplementärarbeitsmarkt) prüfen.

3. Leseanleitung

Im ersten Teil dieses Berichts werden die Erfahrungen des Pilotprojekts vorgestellt und die einzelnen Etappen des Betreuungsprozesses und die erzielten Resultate dargelegt. Die Arbeiten der Kommission werden im zweiten Teil behandelt. Eine Bilanz über den Stand der Diskussionen über die Entwicklung einer IIZ-Kultur, die Arbeitsabläufe mit dem zweiten Partnerkreis sowie die Aufstellung einer gemeinsamen Datenbank. Der dritte Teil ist den Perspektiven gewidmet, die sich aus den Erfahrungen des Pilotprojekts ergeben. Ferner werden die Möglichkeiten einer Weiterentwicklung der IIZ im Kanton analysiert. Zum Schluss werden alle Schlüsselpunkte des Berichts nochmals rekapituliert und Empfehlungen zuhanden des Staatsrats aufgestellt.

² Siehe Beilage 1

Teil 1: Das Pilotprojekt in der Stadt Freiburg

Ab dem 1. Januar 2005 wurde das Pilotprojekt « Koordinationsstelle » in der Stadt Freiburg fortgesetzt. Folgende Ziele wurden dabei verfolgt:

- Förderung der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung;
- Verbesserung der Qualität der Betreuung der Leistungsempfänger;
- Optimierung der IIZ-Arbeitsabläufe;
- Standortbestimmung bezüglich der Laufbahn der einzelnen Leistungsempfänger³;
- Bessere Anpassung des aktuellen Angebots an materieller Hilfe und Massnahmen an das Potenzial der Leistungsempfänger der IIZ.

Für die Fortsetzung des Pilotprojekts wurde die Stadt Freiburg gewählt. Sie stellt einen Mikrokosmos in Bezug auf den Kanton dar und erlaubt es, die Arbeitsabläufe der IIZ unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Grenzen des Kantons auszuprobieren. Ferner zählen der regionale Sozialdienst der Stadt Freiburg und das regionale Arbeitsvermittlungszentrum des Saanebezirks am meisten Dossiers und wohl auch die komplexesten Fälle.

1. Präsentation der Koordinationsstelle

Wer	<ul style="list-style-type: none">– Jean-Pierre Gagliardi, Sozialarbeiter beim regionalen Sozialdienst (RSD) der Stadt Freiburg– Victor Costa, Personalberater beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Zentrum– Sonia Costas, Beraterin für die berufliche Eingliederung der kantonalen IV-Stelle
Beschäftigungsgrad	20% für jede Fachperson -10 % für Koordinationsgespräche -10 % für Kontaktaufnahmen und Informationsaustausch
Finanzierung	Jede betroffene Dienststelle stellt eine Fachperson für die Realisierung des Pilotprojekts zur Verfügung. Die Stelle des Sozialarbeiters wird von der Direktion für Gesundheit und Soziales finanziert.
Projektbegleitung	<ul style="list-style-type: none">– Patricia Comby, IIZ-Projektleiterin– Gremium der Entscheidungsträger des Projekts:<ul style="list-style-type: none">▪ Markus Jeckelmann, Abteilungsleiter beim Amt für den Arbeitsmarkt (SPE)

³ Siehe die Definition unter Punkt 3.1.

	<ul style="list-style-type: none">▪ Marco Lepori, Sektionschef der Beruflichen Eingliederung der IV-Stelle▪ Jean-Claude Simonet, wissenschaftlicher Berater beim kantonalen Sozialdienst (SASoc)– Koordinationskommission für die IIZ
--	---

2. Grundsätze für die Funktionsweise

Um eine koordinierte und wirkungsvolle Betreuung anbieten zu können, ist es wichtig, eine Art Partnerschaftsvertrag aufzustellen, der es der Projektgruppe erlaubt, in einem klar umrissenen Rahmen zu arbeiten, und der ihr so zur nötigen Arbeitsdynamik verhilft. Die drei folgenden Grundsätze, die eine offene Geisteshaltung und Pragmatismus widerspiegeln, stellen den Rahmen für die Gruppenarbeit dar.

2.1. Gegenseitige Ergänzung der Fachkenntnisse

Jede Fachperson der Projektgruppe betrachtet die Situation des betreuten Leistungsempfängers aus ihrer eigenen Perspektive (im Hinblick auf soziale, gesundheitliche, berufliche Aspekte). Ziel ist es, diese Perspektiven zusammenzutragen, damit das Dossier von allen Seiten beleuchtet und so die Betreuung koordiniert werden kann.

Bei der Aufstellung eines beruflichen und sozialen Eingliederungsprojekts müssen sowohl die Ziele der Projektgruppe als auch die des Leistungsempfängers beachtet werden. Somit wird nicht an der Stelle des Leistungsempfängers sondern mit ihm gearbeitet. Das Projekt des Leistungsempfängers steht im Mittelpunkt des Interesses.

Die Fachkompetenzen müssen Vorrang vor der Angehörigkeit zu einer der drei Einrichtungen haben. Dies ermöglicht ein besseres gegenseitiges Verständnis und eine bessere Kenntnis der anderen Einrichtungen, denn die Projektgruppe arbeitet mit den verschiedenen Verfahren, die bei der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe zur Anwendung kommen.

2.2. Durchlässigkeit der Einrichtungen, Kreativität und koordinierte Finanzierung der Leistungen

Die Fachleute können und müssen über soziale und berufliche Eingliederungsprojekte entscheiden, die das übliche Massnahmenangebot der eigenen Einrichtung übersteigen. Die Aufstellung von Eingliederungsprojekten muss die Gruppe zum Nachdenken über gesetzliche und institutionelle Änderungen anregen, die sich aus diesen Projekten ergeben können, wobei jedoch auf die « Methoden » der anderen Fachpersonen Rücksicht genommen und transparent vorgegangen werden muss.

Die Kosten der Betreuung werden von allen Einrichtungen getragen. Bei Unsicherheit oder im Streitfall kann sich die Projektgruppe an die Entscheidungsträger wenden, die die Arbeit der Koordinationsstelle supervisieren.

2.3. Realistische und gangbare Lösungen

Um ein soziales und berufliches Wiedereingliederungsprojekt definieren zu können, müssen Etappenziele festgelegt werden, die sich über einen bestimmten Zeitraum erstrecken und gleichzeitig die Ziele des Leistungsempfängers und das gesamte Umfeld berücksichtigen.

Es ist auch wichtig, die Grenzen des Möglichen zu akzeptieren, denn es kann vorkommen, dass keine neuartige Lösung für eine gegebene Situation gefunden wird.

3. Etappen der Betreuung durch die Koordinationsstelle

3.1. Etappe 1: Auswahl und Aufteilung der Dossiers

- Auswahl der Dossiers in den verschiedenen Einrichtungen
 - Zielpublikum: alle Personen, die mindestens durch zwei der drei Partneereinrichtungen betreut werden und deren Situation von den Fachpersonen einzeln nicht mehr verbessert werden kann.
 - Laufbahnen:

Im ersten Bericht von 2004 an den Staatsrat wurden sechs verschiedene Laufbahnen identifiziert, die anhand dreier Grundkriterien definiert waren: Gesundheitszustand, Beschäftigung und Abhängigkeit von der Sozialhilfe.

Laufbahn A	Laufbahn B	Laufbahn C	Laufbahn D	Laufbahn E	Laufbahn F
Ohne Gesundheitsprobleme	Ohne Gesundheitsprobleme	Ohne Gesundheitsprobleme	Mit Gesundheitsproblemen	Mit Gesundheitsproblemen	Mit Gesundheitsproblemen
Arbeitslos	Arbeitslos	Mit Arbeit	Arbeitslos	Arbeitslos	Mit Arbeit
Mit Sozialhilfe	Ohne Sozialhilfe	Mit Sozialhilfe	Ohne Sozialhilfe	Mit Sozialhilfe	Mit Sozialhilfe

- Nach der Auswahl werden die Dossiers durch die Projektgruppe aufgeteilt und angenommen oder an die ursprüngliche Einrichtung zurückgesandt.
- Die Vollmacht⁴ wird durch den Leistungsempfänger unterzeichnet. Ausserdem wird geprüft, ob die Ziele akzeptiert werden.
- Ein Delegationssystem wird aufgestellt, falls das Dossier nicht einem der Mitglieder der Projektgruppe gehört. Die Person, die das Dossier der

⁴ Siehe Beilage 2

Koordinationsstelle unterbreitet hat, ist für die Umsetzung der gemeinsam getroffenen Entscheide verantwortlich.

3.2. Etappe 2: Definition der Strategie

- Zusammenstellung der Informationen
- Dossierstudium (anhand der Informationen, die im gemeinsamen IIZ-Dossier enthalten sind⁵) und Aufdecken der Problempunkte

- Arbeit an der Beschäftigungsfähigkeit⁶: zwei Arten der Betreuung
 - a) *IIZ-Dossiers ohne Gespräch mit dem Leistungsempfänger*
 - In diesen Fällen ist die Situation des Leistungsempfängers klar, da ein vollständiges Dossier mit allen nötigen Informationen aufgestellt werden konnte.
 - Die Fachpersonen arbeiten in Abwesenheit des Leistungsempfängers gestützt auf das Dossier; sie suchen gemeinsam nach einer Lösung (Ideen, Möglichkeiten).
 - Die Fachpersonen arbeiten danach eine Wiedereingliederungsstrategie aus (Massnahmen und Finanzierung).

 - b) *IIZ-Dossiers mit Gespräch mit dem Leistungsempfänger (runder Tisch)*
 - In diesen Fällen kann die Situation des Leistungsempfängers nicht anhand der vorhandenen Unterlagen geklärt werden.
 - Ein runder Tisch wird mit dem Leistungsempfänger organisiert.

Runder Tisch

- Der Leistungsempfänger und die Fachpersonen der drei Einrichtungen führen ein Koordinationsgespräch;
- Der Moderator (die Person, die das Dossier der IIZ vorgelegt hat) leitet die Diskussion;
- Der Leistungsempfänger wird über den Verlauf des runden Tisches informiert; der Moderator ruft in Erinnerung, dass die Zukunft in der Hand des Leistungsempfängers liegt;
- Der Leistungsempfänger erhält das Wort, um sich vorzustellen;
- Der Moderator leitet danach das Gespräch auf die Aspekte des Dossiers, die geklärt werden müssen;
- Die Fachpersonen und der Leistungsempfänger suchen gemeinsam nach einer Lösung (Ideen, Möglichkeiten);

Am Ende des Gesprächs legen die Fachpersonen die Strategie fest und klären die einzelnen Betreuungsschritte sowie die Frage der Finanzierung.

3.3. Etappe 3: Umsetzung der Strategie

- Gemeinsame Umsetzung der Strategie mit den für das Dossier zuständigen Fachpersonen

⁵ Siehe Beilage 3

⁶ Die Beschäftigungsfähigkeit ist die relative Fähigkeit einer Person, eine Stelle zu erhalten, wobei die Interaktion dreier Faktoren ausschlaggebend ist: die Lage auf dem Arbeitsmarkt, die Verfügbarkeit und die Kompetenzen.

- Vernetzte Weiterbetreuung des Dossiers
- Regelmässige Aktualisierung des Dossiers und administrative Schritte

3.4. Etappe 4: Evaluation und Bilanz

- Evaluation
- Schlussbilanz und Dossierschliessung, sobald das gesetzte Ziel erreicht werden konnte

Die Koordinatorin hatte eine führende Rolle bei der Organisation der Arbeit der Projektgruppe. Sie stellte das methodische Vorgehen sicher und sorgte für die Koordinierung der verschiedenen beteiligten Instanzen.

Im folgenden Kapitel werden die genaueren quantitativen und qualitativen Resultate des Pilotprojekts mit der Stadt Freiburg vorgestellt.

4. Evaluation der Koordinationsstelle

4.1. Allgemeine Daten

Aufteilung der Dossiers				
Männer	30	51	59 %	100%
Frauen	21		41 %	
Schweizer	33	51	65 %	100%
Ausländer	18		35 %	
Durchschnittsalter	45 Jahre			
Schweizer Leistungsempfänger				
mit Ausbildung	20	33	60 %	100%
ohne Ausbildung	13		40 %	
Ausländische Leistungsempfänger				
mit Ausbildung	5	18	27 %	100%
ohne Ausbildung	13		73 %	
Herkunft der Dossiers				
Arbeitslosenversicherung	17	51	33 %	100%
Sozialhilfe	19		37 %	
Invalidenversicherung	15		30 %	
Laufbahntyp				
A	5	51	10 %	100%
B	4		8 %	
D	8		16%	
E	32		63 %	
F	2		3 %	

- **Aufteilung der Dossiers.** Von den 51 betroffenen Personen sind 59% Männer und 65% Schweizer. Das Durchschnittsalter der Leistungsempfänger beträgt 45 Jahre, ist aber nicht repräsentativ. Denn es fällt auf, dass 19 Leistungsempfänger über 50 Jahre alt sind.

- **Laufbahntyp.** Bei der Wahl der Dossiers konzentrierte sich die Projektgruppe besonders auf die Laufbahntypen D und E. Diese sind besonders charakteristisch für die IIZ, da die betroffenen Personen Schwierigkeiten auf sozialer, beruflicher und gesundheitlicher Ebene kumulieren. In diesen Fällen ist es das vorrangige Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit der Person unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen aufrechtzuerhalten.

Die Gruppe wollte auch die Laufbahntypen B und F einbeziehen, bei denen vermehrt die Prävention im Vordergrund steht. In diesen Fällen ist es das Ziel, die Leistungsempfänger zur Stabilisierung ihrer Situation zu bewegen, oder zumindest zu verhindern, dass sich die Situation verschlechtert, weil nicht gezielt eingegriffen wird. Kein Dossier war vorhanden, das dem Laufbahntyp C entsprach: Person mit guter Gesundheit, mit Arbeit und abhängig von der Sozialhilfe. Bei allen Laufbahntypen wurde der Stand der Lage abgeklärt und die Probleme, die verfolgten Ziele und den Gang des betroffenen Leistungsempfängers durch die Institutionen identifiziert. Indem ein zusammenfassendes Dossier aufgestellt wurde, konnten die Informationen zum Dossier durch den ganzen Bearbeitungsprozess hindurch stets verfügbar und auf dem neusten Stand gehalten werden.

- **Anzahl Leistungsempfänger, die die IIZ ablehnen.** Alle Personen, die nicht an der IIZ teilnehmen wollten, gaben Gründe an, die auf eine fehlende Bereitschaft zur Zusammenarbeit zurückzuführen sind.
- **Anzahl Gespräche.** 13 Gespräche wurden geplant, doch nur 8 Personen nahmen effektiv an einem Koordinationsgespräch teil. Die 5 anderen kamen wegen fehlender Motivation oder Krankheit nicht zum Gespräch. Es hat sich jedoch gezeigt, dass sich der Leistungsempfänger besser mit seinem Projekt identifiziert und die Verantwortung übernimmt, wenn ihm das Wort gegeben wird. Diese Art von Gespräch erlaubt es auch, die einsetzbaren Massnahmen mit ihren Vor- und Nachteilen zu erörtern.

4.2. Analyse der Resultat

Resultate vom 31.12.2005

Berufliche Wiedereingliederung	10	20%
Klärung der Arbeitsfähigkeit im Gange	10	20%
Dossier unvollständig	7	14%
Klärung der Situation und des weiteren Vorgehens	6	12%
Keine Zusammenarbeit	6	12%
Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	5	10%
Finanzielle/soziale Stabilisierung	3	6%
Koordination der Aktionen zwischen den Partnern	2	4%
Ausserhalb des Einflussgebiets der IIZ	1	1%
Wiedereingliederung über Ausbildung oder Praktikum	1	1%
	51	100%

Das Hauptziel der Koordinationsstelle ist es, die berufliche und soziale Wiedereingliederung zu fördern. In 56% der Fälle war dieses Ziel vorrangig:

- **Berufliche Wiedereingliederung.** 20 % der Personen haben entweder eine Vollzeitstelle oder eine Teilzeitstelle mit der Möglichkeit einer Erhöhung des Beschäftigungsgrads gefunden. Eine Person ist zurzeit in Ausbildung und ein Praktikum ist geplant. Dieses Resultat ist umso bemerkenswerter, als zwei Personen seit Jahren von der Sozialhilfe abhängig waren und Perioden der Arbeitslosigkeit kumulierten.
- **Klärung der Arbeitsfähigkeit.** In 20% der Fälle steht die Klärung der Arbeitsfähigkeit im Mittelpunkt. Ziel ist es, Klarheit über die Situation der Person zu schaffen, wobei besonders die gesundheitlichen Aspekte eine wichtige Rolle spielen. Dies kann vorkommen, wenn sich die Situation verschlimmert, so dass eine neue Analyse nötig ist, oder wenn widersprüchliche Arztzeugnisse vorliegen. Es gibt auch Fälle, in denen der Anspruch auf eine IV-Rente in Abklärung ist. Um die Klärung der Situation zu erleichtern, nahmen mehrere Personen an einem Praktikum teil.
- **Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (10%).** Die Betreuung der Leistungsempfänger wird in mehrere Etappen aufgeteilt. In verschiedenen Fällen bestand der erste Schritt darin, sich wieder bestimmte Arbeitsgewohnheiten anzutrainieren. Bei anderen Personen bestand das Ziel darin, ihre Kompetenzen zu verbessern, um in den Arbeitsmarkt zurückzufinden.
- **Finanzielle/soziale Stabilisierung.** Bei etwa 6 % der behandelten Dossiers konzentrierte sich die Projektgruppe auf eine Stabilisierung. Eine Person beispielsweise hatte keinen festen Wohnsitz mehr, als die Gruppe das Dossier übernahm. Unter diesen Umständen erschien es unerlässlich, sich zuerst auf die Verbesserung der Lebensbedingungen zu konzentrieren, bevor die berufliche Eingliederung ins Auge gefasst werden konnte. In einzelnen Fällen wurde das Augenmerk auf die Stabilisierung der finanziellen Situation der Person oder des Haushalts gelegt, um eine Verschlechterung der Lage zu vermeiden.

Die Koordinationsstelle hat auch zum Ziel, die allgemeine Betreuungsqualität der Leistungsempfänger zu verbessern. Die gesammelten Erfahrungen müssen zur Verbesserung der IIZ-Verfahren beitragen:

- **Klärung der Situation und Orientierung.** In 12 % der Fälle erlaubte es die Beschaffung von Informationen und die bessere Koordinierung der Massnahmen, das Dossier voranzubringen.
- **Koordination der Aktionen zwischen den Partnern.** Die betroffenen Fachpersonen müssen sich koordiniert am beruflichen Wiedereingliederungsprojekt beteiligen. In einem bestimmten Fall wurden mehrere Sitzungen organisiert, um die Betreuung zu verbessern und eine bessere Zusammenarbeit zu erreichen. In mehreren Fällen bat die Projektgruppe ausserdem die betroffenen Fachpersonen um Teilnahme am runden Tisch.

In bestimmten Fällen beschloss die Projektgruppe, die Betreuung abzubrechen, entweder wegen mangelnder Bereitschaft des Leistungsempfängers zur Zusammenarbeit oder wegen allzu grosser Kluft zwischen Berufswunsch und tatsächlichen Möglichkeiten. Diese Fälle wurden an die ursprüngliche Einrichtung retourniert. In 14 % der Fälle waren die Dossiers ausserdem unvollständig.

Der mit den Fachpersonen durchgeführte Versuch zeigt, dass die Koordinationsstelle, die keine zusätzliche Institution darstellt, nicht nur die berufliche und soziale Wiedereingliederung der Leistungsempfänger verbessert, sondern auch die Zusammenarbeit der Fachpersonen fördert.

Es besteht kein Zweifel, dass die Koordinationsstelle die Qualität der Betreuung verbessert. Diese Verbesserung ist auf verschiedenen Ebenen spürbar.

Die erste Ebene betrifft die Institutionen. Die Teamarbeit in der Koordinationsstelle erlaubt es, gemeinsam ein klares, kohärentes und lösungsorientiertes Eingliederungsprojekt aufzustellen. Es lässt sich auch eine Beschleunigung des Betreuungsprozesses feststellen. Der Leistungsempfänger wird ausserdem zum richtigen Zeitpunkt von der richtigen Institution betreut. Die Fachpersonen räumen ferner ein, dass sie dadurch ein neues Kontaktnetz aufbauen konnten.

Die zweite Ebene bezieht sich auf den Leistungsempfänger. Über die Koordinationsstelle und das Gespräch mit den Fachpersonen erhält die Person einen Überblick über ihre Situation. Sie setzt sich aktiv ein und übernimmt Selbstverantwortung. Das Gewicht wird auf die Entfaltung der persönlichen Ressourcen und die Erkenntnis der eigenen Möglichkeiten und Grenzen gelegt.

Teil 2 : Die Arbeiten der Kommission

Die Kommission traf sich im 2005 zu acht Sitzungen mit dem Ziel, über die Einführung einer kantonalen Strategie im Bereich der IIZ nachzudenken. Aufgrund der Dringlichkeit der Situation wurden zwei Sitzungen ausschliesslich den ausgesteuerten Arbeitslosen und insbesondere der Verschärfung des kantonalen Gesetzes über die Beschäftigung und die Arbeitslosenhilfe (BAHG) seit Februar 2005 gewidmet.

Innerhalb der Kommission wurden mehrere Untergruppen gebildet, um über folgende Punkte nachzudenken: Entwicklung einer IIZ-Kultur, Arbeitsabläufe mit einem zweiten Partnerkreis und Einführung einer gemeinsamen Datenbank. Zum Einstieg ist Folgendes hervorzuheben:

- Angesichts des Arbeitsvolumens stellte die Kommission eine erste Standortbestimmung auf. Verschiedene Pisten müssen noch erörtert werden, um definitive Folgerungen ziehen zu können.
- Die Studie über die Entwicklung neuer Lösungen im sozialen Bereich konnte nicht durchgeführt werden. Dieser Punkt ist jedoch besonders wichtig und muss unbedingt untersucht werden. Denn für eine ganze Kategorie von Personen sind die aktuellen Eingliederungsmöglichkeiten unzureichend.

1. Entwicklung einer IIZ-Kultur

Die IIZ-Kultur zeigt sich in der Art und Weise, wie die betroffenen Einrichtungen miteinander interagieren. Versuche wurden auf zwei komplementären Ebenen durchgeführt: Es wurde ein interinstitutionelles Leitbild und eine IIZ-Pilotschulung aufgestellt.

1.1. Interinstitutionelles Leitbild

Die Aufstellung eines interinstitutionellen Leitbilds scheint die beste Methode zu sein, damit sich die Mitglieder der Kommission für eine gemeinsame Mission zusammenfinden. Mit dem Leitbild sollen die Werte, Grundsätze oder Regeln aufgezählt werden, zu denen sich die Partnereinrichtungen bekennen. Sie verpflichten sich, diese zu respektieren und zu fördern.

Die Kommission hat folgende Grundlagen festgelegt⁷, ohne jedoch ein formelles Leitbild auszuarbeiten:

- Rücksichtnahme auf die unterschiedliche Philosophie der Einrichtungen, den jeweiligen gesetzlichen Rahmen und die zur Verfügung stehenden Ressourcen, das heisst, die unterschiedliche Funktionsweise der Einrichtungen respektieren, gleichzeitig aber auch gewillt sein, Brücken zwischen den Ämtern zu schlagen;

⁷ Diese Aspekte wurden bereits in der Einleitung zu diesem Bericht erwähnt, S. 7.

- Offene Geisteshaltung und Pragmatismus, das heisst, koordinierte, realistische und gangbare Lösungen für die Leistungsempfänger mit den verfügbaren Ressourcen entwickeln;
- Durchlässigkeit der Einrichtungen und koordinierte Finanzierung der Leistungen.

1.2. IIZ-Schulung

Die Kommission hat mit besonderem Interesse die Entwicklung eines IIZ-Schulungskonzepts mitverfolgt, das von den Westschweizer Kantonen in die Wege geleitet wurde und an dem der Kanton Freiburg aktiv teilgenommen hat.

Damit nicht alle Westschweizer Kantone in diesem Bereich eine separate Lösung suchen, haben die Westschweizer und Tessiner Konferenzen der Arbeitsämter (CRTE), der Sozialämter (GRAS) und der IV-Stellen (COLAI) vor zwei Jahren einer Arbeitsgruppe den Auftrag gegeben, ein IIZ-Schulungskonzept aufzustellen. Diese Gruppe setzt sich aus zwei Vertretern pro Konferenz zusammen; die Koordination wird durch die ARTIAS (Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale) sichergestellt.

Die Pilotschulung fand mit jeweils einer Person pro Dienststelle und Kanton am 12. Januar 2006 in Neuenburg statt. So konnte das Konzept auf interkantonaler Ebene getestet werden, um es an die interessierten Kantone weitergeben zu können. Mit der Schulung wurden folgende Ziele verfolgt:

- Die gemeinsamen und spezifischen Ziele der drei Einrichtungen definieren;
- Die Grenzen des institutionellen Rahmens identifizieren;
- Die Suche nach gemeinsamen und koordinierten Strategien üben;
- Arten der praktischen Zusammenarbeit identifizieren;
- Wünschbare Massnahmen zur Verbesserung der IIZ auflisten.

Die Resultate dieser Pilotschulung sind sehr ermutigend:

- Die Teilnehmer wurden sich bewusst, dass im Aufbau einer IIZ-Kultur zwischen den Einrichtungen eines Kantons viel Arbeit steckt. Sie erhielten auch neue Argumente, die für die IIZ sprechen;
- Sie haben ferner erfahren, wie wichtig es ist, die Kommunikation zwischen den Einrichtungen zu verbessern, um die Effizienz zu steigern und um die verfügbaren Ressourcen und Massnahmen zu kennen;
- Die Kursteilnehmer sind sich einig, dass ein Kurstag nicht ausreicht. Im Anschluss an diesen Kurstag brachten die Teilnehmer den Wunsch an, einerseits die anderen Einrichtungen und andererseits die Erfahrungen der anderen Kantone im Bereich der IIZ (Werkzeuge, Modalitäten, Unternehmenskontakte usw.) besser kennen zu lernen. Für Teilnehmer, die die IIZ bereits kennen, sollte diese Ausbildung vermehrt auf die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der IIZ

ausgerichtet sein. Sie haben insbesondere den Wunsch geäussert, den Kurs zu verlängern, um die verschiedenen IIZ-Modelle kennen zu lernen, die in den Kantonen zur Anwendung kommen. Sie verlangten, dass die Konferenzen, die diese Schulung organisiert haben, über ihren Wunsch zur Vertiefung des Themas informiert werden. Die Teilnehmer möchten ausserdem über das weitere Vorgehen im Anschluss an diese Pilotschulung informiert werden;

- Die Organisation und Durchführung des Kurses wurde einstimmig als sehr gut beurteilt. Der Kurs war angenehm gestaltet und die Teilnehmenden haben viele Ideen erhalten. Mit der Methodologie waren sie ebenfalls zufrieden. Durch die interaktive Gestaltung begünstigte sie den Austausch während dem Kurs, aber auch während den informellen Momenten (Mittagessen). Die Schulung war auf die Praxis ausgerichtet und erlaubte es so, an konkreten Themen und Situationen zu arbeiten.

Aufgrund dieser Erfahrung möchte der Kanton Freiburg eine Schulung in interinstitutioneller Zusammenarbeit aufbauen, die es erlaubt, die Kenntnis der verschiedenen Einrichtungen zu vertiefen, das Vertrauensverhältnis zwischen den Fachpersonen auszubauen und Wissen auszutauschen. Die Schulung würde regelmässig stattfinden, damit die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter systematisch in die Arbeit der Partnereinrichtungen eingeführt werden.

2. Zweiter Partnerkreis der IIZ

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit ist eine ämterübergreifende Strategie zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Partnerinstitutionen der Arbeitslosenversicherung, der Sozialhilfe und der Invalidenversicherung. Sie erstreckt sich jedoch auf sehr unterschiedliche Aktionsgebiete unter Einbezug zahlreicher weiterer Partner. Als Erstes wurde deshalb ein Katalog der wichtigsten Partner der IIZ aufgestellt. Das Schwergewicht wurde danach auf die Partner im medizinischen und wirtschaftlichen Bereich gelegt. Eine Untergruppe der Kommission arbeitete ausserdem an der Koordinierung der sozialen und beruflichen Eingliederungsmassnahmen.

2.1. Partnerkatalog

Gestützt auf das Inventar der Partner, das 2003 aufgestellt wurde, galt es nun, diese IIZ-Partner in Kategorien einzuteilen, die wichtigsten von ihnen auszuwählen und die identifizierten Schwierigkeiten und verfügbaren Mittel aufzulisten.

Anhand der zusammengetragenen Informationen wurden die gemeinsamen Partner der drei Grundeinrichtungen der IIZ (IV – RSD – RAV) in die folgenden fünf Kategorien eingeteilt⁸ :

⁸ Siehe Einzelheiten in der Beilage 4.

- Partner in der Verwaltung: Gemeinden, Friedensrichter, Vormundschaftsbehörde, Fremdenpolizei;
- Partner aus dem sozialen Bereich: Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA), Schutzaufsichtsamt/Amt für Strafvollzug, Caritas, Jugendamt (JA);
- Partner aus dem medizinischen Bereich: Spitäler, Allgemeinpraktiker, Fachärzte, Vertrauensärzte, Experten, Dachorganisationen;
- Versicherungen: Unfallversicherung, Krankenkassen;
- Anbieter finanzieller Massnahmen: Arbeitslosenkassen, Ausgleichskassen.

Das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung hat im Übrigen durch seine Teilnahme an den Arbeiten der Kommission festgestellt, dass die dort behandelten Fragen hauptsächlich den ersten Kreis der IIZ betreffen. Deshalb möchte das Amt in den zweiten Partnerkreis der IIZ einbezogen werden. Als Folge davon und zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem SPE und dem BEA bei der Betreuung einer bestimmten Kategorie von Stellensuchenden, haben die beiden Ämter im Dezember 2005 eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit abgeschlossen.

Für jede der oben erwähnten Kategorien wird eine Analyse der aktuellen Zusammenarbeit aufgestellt. Hier konnte bereits eine interessante Feststellung gemacht werden: Die RAV und RSD stossen mit den IIZ-Partnern oft auf die gleichen Probleme, während die IV andere Schwierigkeiten hat. Als Beispiel kann etwa die Fremdenpolizei erwähnt werden, die oft die Eingliederungsbemühungen bremst, weil sie viel Zeit für die Dossierbearbeitung benötigt.

2.2. Partner aus dem medizinischen Bereich

Die Zusammenarbeit der drei Einrichtungen mit den Partnern aus dem medizinischen Bereich verdient besondere Aufmerksamkeit, da es sich um eine Scharnierstelle des IIZ-Modells handelt.

Trotz ermutigenden Erfahrungen⁹ stellen die Fachpersonen fest, dass die Ärzte die Funktionsweise und die Leistungen der einzelnen Einrichtungen nicht oder zu wenig kennen. Deshalb wäre es wichtig, wenn auf Folgendes besonderen Wert gelegt würde:

- Grundschulung der Ärzte

⁹ Ein Leitbild für die Zusammenarbeit haben vor kurzem die IV-Stelle und das psychiatrische Spital Marsens unterschrieben. Im Rahmen der Vereinbarung IIZ-plus zwischen dem BSV und santésuisse, hat die IV-Stelle ein Pilotprojekt aufgestellt, das sich mit der Absenzverwaltung in Unternehmen befasst. Mit dem Projekt wird bezweckt, die Kontakte der IV-Stelle und der Kranken- und Unfalltaggeldversicherungen mit den Unternehmen zu koordinieren.

- In die Ausbildung sollte ein Modul aufgenommen werden, das sich mit den Sozialversicherungen befasst und insbesondere auf Stolpersteine in Bezug auf die IIZ eingeht, wie etwa die Arbeitsunfähigkeit und das Arztzeugnis;
- Weiterbildung
 - Aufklärungsarbeit gegenüber den Dachorganisationen;
- Anstellung eines Vertrauensarztes
 - Medizinische Untersuchungen zur Abklärung der Arbeitsfähigkeit der betroffenen Person;
 - Bestimmung, respektive Bestätigung, einer vorübergehenden, definitiven, vollständigen oder teilweisen Arbeitsunfähigkeit der betroffenen Person;
 - Einschätzung der Informationen von Arztzeugnissen, die von den Familienärzten der betroffenen Personen ausgestellt werden.
- Teilnahme am Projekt IIZ-MAMAC
 - Gesamteinschätzung der Arbeitsfähigkeit auf der Schnittstelle von Arbeitslosigkeit, Invalidität und Sozialhilfe;
 - Einführung von Massnahmen, die den sozialen Ausschluss verhindern und die Wiedereingliederung fördern.

2.3. Partner aus der Wirtschaft

In der ersten Phase konzentrierten sich die Überlegungen auf die verfügbaren Mittel in Bezug auf die Unternehmenskontakte insbesondere bei der Invalidenversicherung und der Arbeitslosenversicherung.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die regionalen Sozialdienste keine Spezialisten in der Stellenvermittlung sind, auch wenn sie in Einzelfällen diese Rolle gegenüber den Leistungsempfängern trotzdem übernehmen¹⁰.

	Invalidenversicherung	Arbeitslosenversicherung
Verfügbares Personal	Gruppe der Berater für die berufliche Eingliederung (7 Stellen)	7 Kontaktpersonen für Unternehmen
Mittel	Datenbank von etwa 900 Adressen → Merkblatt für jedes Unternehmen → eine einzige Kontaktperson pro Unternehmen	Handelsregister

¹⁰ Im Gegensatz zu den RSD ist der Sozialdienst der Freiburger Unternehmen (SSIEF) auf die Präventionsarbeit bei den angeschlossenen Unternehmen spezialisiert. Die Fachleute bieten den Angestellten und ihren Familien polyvalente Beratung. Der SSIEF arbeitete bei der Arbeitsgruppe mit, die sich mit der Vermittlung befasste.

Informatikanwendung	Personalclick.ch	AVAM
Marketing	Präsentation der Leistungen	1 x Jahr – Schreiben 1 Broschüre
Verfügbare Massnahmen	Broschüre	Broschüre

Die Vermittlung erfolgt oft, indem das « Kontaktnetz » aktiviert wird. Deshalb ist die Pflege persönlicher Kontakte sehr wichtig. Ferner wird auch die Vermittlungsstrategie an das Profil der Person angepasst und hängt von der Einrichtung ab. So erfolgt die Vermittlung im Rahmen der Arbeitslosenversicherung nach einem Stellenverlust. Im Rahmen der Invalidenversicherung gilt es bei der Vermittlung eine Aktivität zu finden, die dem Gesundheitszustand der betroffenen Person Rechnung trägt.

Es gibt verschiedene Ideen bezüglich Schnittstellen, die zwischen der IV-Stelle und den regionalen Arbeitsvermittlungszentren geschaffen werden könnten.

- Sensibilisierungskampagne bei den Unternehmen und Prävention;
- Schaffung von Synergien bei der Vermittlung etwa durch ein gemeinsames Vermittlungszentrum der IV-Stelle und der RAV;
- Verstärkung der Kontakte zu den Wirtschaftskreisen, z.B. über Dachverbände;
- Entwicklung von Alternativen zum primären Arbeitsmarkt.

In diese Richtung stösst auch das Walliser Projekt « Passerelles » (www.passerelles.ch) vor, das von der Dienststelle für Industrie, Gewerbe und Handel, der kantonalen IV-Stelle, der Dienststelle für Sozialwesen und einer Gruppe von Walliser Unternehmen gemeinsam aufgestellt wurde. Bei diesem Projekt geht es insbesondere darum, zur Unterstützung von Personen mit Eingliederungsschwierigkeiten komplementäre Kräfte aus der Wirtschaft und dem sozialen Bereich zu mobilisieren, um ihnen Arbeitsplätze anbieten zu können.

2.4. Koordination der sozialen und beruflichen Eingliederungsmassnahmen

Die Anbieter von sozialen und beruflichen Eingliederungsmassnahmen einschliesslich der Umschulungsmassnahmen der IV stellen eine Untergruppe des zweiten IIZ-Partnerkreises dar.

Da die Zahl der Anbieter, die allen Einrichtungen zur Verfügung stehen, sehr gross ist, wurde nur eine Auswahl von Massnahmen im Detail analysiert. Als Beispiel ist es interessant, eine Massnahme vorzustellen, die von allen drei Einrichtungen genutzt wird.

	ALV	SH	IV
Tätigkeit	Transport, Schreinerei, Haushaltsartikel und Elektrohaushaltsgeräte, Textil, Buchhandel, Reinigung, Verkauf, Umzüge	Gleiche Tätigkeit	Gleiche Tätigkeit, ohne Umzüge
Ziele	Vorrang hat die Entwicklung von beruflichen Fähigkeiten	Vorrang hat die Entwicklung von sozialen Kompetenzen	Rekonditionierung
Mittel und Methoden	Sozio-pädagogische Betreuung	Sozio-pädagogische Betreuung	Sozio-pädagogische Betreuung
Zielpublikum	<ul style="list-style-type: none"> – An- od. ungelernte Stes mit sozio-ökonomischen Eingliederungsschwierigkeiten – Fremdsprachige Stes 	<ul style="list-style-type: none"> – Sozial nicht organisierte Personen – Personen auf der Suche nach einer Berufstätigkeit nach langem Unterbruch 	<ul style="list-style-type: none"> – Pers. mit Gesundheitsproblemen – Personen auf der Suche nach einer Berufstätigkeit nach langem Unterbruch
Teilnahmebedingungen	<ul style="list-style-type: none"> – Vermittlungsfähig sein – Minimale Französischkenntnisse 	<ul style="list-style-type: none"> – Persönliches Vorgespräch – Motivation, ausreichende Gesundheit 	Persönliches Gespräch
Dauer und Beschäftigungsgrad	Durchschnittliche Dauer von 6 Monaten, grundsätzlich mit einem Beschäftigungsgrad von 100% (mind. 50%)	<ul style="list-style-type: none"> – Dauer hängt von der Person ab: mindestens 3 Monate – Beschäftigungsgrad von 50 % 	<ul style="list-style-type: none"> – 3 bis 6-monatiges Praktikum – Flexibilität je nach Person – Progressiver Anstieg des Beschäftigungsgrads
Kapazität	60 Personen auf 3 Standorte verteilt	Höchstens 3 Personen pro Standort	2 Personen pro Standort
Kosten	Fr. 95.- pro Tag	Fr. 60.- pro Tag Fr. 85.- pro Tag mit Schulung	Fr. 95.- pro Tag

Die Arbeitslosenversicherung, die Sozialhilfe und die Invalidenversicherung nutzen diese Massnahme mit unterschiedlichen Zielen. Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit steht bei den Stellensuchenden im Vordergrund, die in erster Linie ihre beruflichen Kompetenzen verbessern sollen. Dagegen wird bei Personen im Genuss der Sozialhilfe oder mit einem hängigen Gesuch um Leistungen der IV das Schwergewicht auf die Rekonditionierung und die Förderung der Sozialkompetenzen gelegt. Das Zielpublikum besteht aber nicht nur aus Personen, bei denen die soziale Eingliederung im Vordergrund steht, sondern auch aus Personen mit körperlichen Gebrechen. Es ist interessant festzustellen, dass die grössten Unterschiede bei den Teilnahmebedingungen und den Betreuungskosten der Massnahme liegen.

Alle Einrichtungen arbeiten mit unterschiedlichen Leistungsaufträgen und verwenden auch unterschiedliche Bewertungsverfahren. Das Ziel ist es folglich, die Koordination der

Leistungen weiter zu überdenken. Dabei sollte eine Vereinfachung der Verfahren und eine Kostenharmonisierung für die Leistungen der Massnahmenanbieter angestrebt werden¹¹.

3. Gemeinsame Datenbank

Viele Fachpersonen beklagen sich über die fehlende Koordination, wenn nicht gar über den fehlenden Austausch zwischen den institutionellen Partnern, insbesondere was die grundlegenden Informationen für die Erstellung eines Dossiers betrifft. Viel Zeit und Energie werden für die Beschaffung von Informationen aufgewendet, die unter klar definierten Bedingungen allen betroffenen Fachpersonen zugänglich gemacht werden könnten.

Folglich muss die Möglichkeit geprüft werden, eine gemeinsame Datenbank anzulegen. Zwei Optionen für die Schaffung einer Datenbank bieten sich an, wobei die zweite von der Kommission eindeutig bevorzugt wird:

- Ein IIZ-Feld in den Datenbanken der einzelnen Einrichtungen schaffen;
- eine gemeinsame, übergeordnete Datenbank für die drei betroffenen Einrichtungen schaffen.

3.1. Bestehende Datenbanken

Jede Einrichtung verfügt über eine eigene Datenbank, die auf ihre Bedürfnisse abgestimmt ist:

- RSD
 - Es werden vier verschiedene Systeme verwendet: Citizen, Fristat, KLIB und Sostat
 - Jedes System funktioniert anders. Citizen zum Beispiel ist ein umfassendes Instrument, das von der Stadt Freiburg verwendet wird. Es wird auch als Grundlage für die Statistik verwendet. Die Datenbank enthält einen Kommentar-Teil mit der Bezeichnung « journaux ». Die Sozialarbeiter benutzen ausschliesslich diesen Teil, den sie regelmässig ausdrucken und im Papier-Dossier ablegen.
- RAV
 - AVAM/ASAL. Es ist ein umfassendes Instrument, das auch als Grundlage für die Arbeitsmarktstatistik dient. Es enthält Personendaten in Bezug auf die Arbeitslosenversicherung.

¹¹ Der Kanton Jura bietet ein interessantes Beispiel. Er hat über Caritas Jura das Programm "Propuls" geschaffen, das die soziale und berufliche Eingliederung miteinander verbindet.

- Das System wird zurzeit revidiert. Eine neue Version sollte Anfang 2008 zum Einsatz kommen. Diese verbesserte Version wird vielleicht den IIZ-Partnern die Möglichkeit bieten, gewisse Informationen abzurufen.

- IV

- In der Westschweiz wird das System GILAI verwendet. Bei diesem System werden alle verfügbaren Dokumente eingescannt. Es enthält besonders schützenswerte medizinische Daten.

Diese drei Systeme enthalten Daten, die für die IIZ unerheblich sind. Folglich müssen aufgrund der Erfahrungen des Pilotprojekts die Daten ausgewählt werden, die benötigt werden.

3.2. Erfahrungen aus dem Pilotprojekt

Im Rahmen des Projekts mit der Stadt Freiburg wurde eine « eigene » Datenbank in Form einer elektronischen Datei geschaffen¹². Über eine Vollmacht¹³ wird der Informationsaustausch zwischen den institutionellen Partnern geregelt, sie wird vom Leistungsempfänger unterzeichnet.

Das Dossier umfasst folgende Informationen:

- Situation des Leistungsempfängers: Adresse, familiäre, finanzielle berufliche und gesundheitliche Lage;
- Projekt des Leistungsempfängers: kurz-, mittel- und langfristige Ziele, berufliche und persönliche Kompetenzen, IIZ-Ziele;
- Identifizierung der Probleme, Zusatzinformationen, Verfügungen;
- Massnahmen.

Auch wenn die Weitergabe per E-Mail geregelt wurde, stiess das Projektteam rasch auf Probleme bei der Aktualisierung der Dossiers. Die Fachpersonen haben viel Zeit und Energie aufgewendet, um systematisch zu kontrollieren, ob alle Informationen im Dossier aufgenommen wurden. Die zunehmende Zahl der Dossiers hat diese Aufgabe zusätzlich erschwert.

Das Projektteam hat klar den Wunsch geäussert, mit einer gemeinsamen Datenbank arbeiten zu können, um die Dossierbearbeitung zu rationalisieren.

¹² Siehe dazu Anhang 3.

¹³ Siehe dazu Anhang 2.

3.3. Schaffung einer gemeinsamen Datenbank

Die Kommission hat sich über eine Datenbank informiert, die in der Deutschschweiz bereits genutzt wird. Seit Mitte 2004 hat der Kanton Graubünden nämlich ein vernetztes Informatikprogramm eingeführt, das IIZ Protokoll Software genannt wird.

Alle Fachpersonen haben mit diesem Programm gleichzeitig Zugang zu den gleichen Informationen. Zum Beispiel erfasst die für das Dossier verantwortliche Person nach einem Gespräch die neuen Termine und ein kurzes Gesprächsprotokoll auf dem Datenblatt des Leistungsempfängers. Die für das gleiche Dossier zuständigen Personen der anderen Institutionen können jederzeit das Dossier einsehen und hängige Fragen rasch klären.



Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Seite: 1

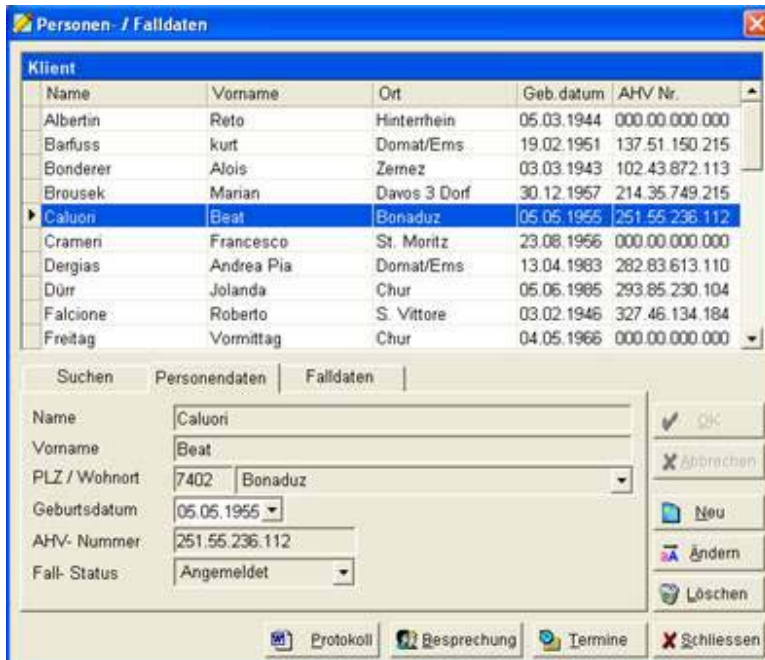
Datum / Zeit:
06.07.2005 14:21

Identifikation	
Name:	Muster
Vorname:	Hans
Wohnort:	9556 Zezikon
Geburtsdatum:	12.12.1955
Geschlecht:	männlich
AHV- Nummer:	000.00.000.000
Fall- Status:	Angemeldet
Erfasst:	07.06.2005, Gall Thomas, AAI-TG

Falldaten			
Datum der letzten Anmeldung bei:			
<input checked="" type="checkbox"/>	AAI-TG	07.06.2005	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	AWA	07.06.2005	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Sozialamt	01.07.2005	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Berufsberatung	07.06.2005	<input type="checkbox"/>

Termin(e)				
Termin	Verantwortlich	Datum Erledigt	Vereinbarung	Bespr. Nr.
07.06.2005	Iselin Raphael AAI-TG		Test	1
20.07.2005	Obernosterer Daniel AAI-TG		Bewerbungsunterlagen überarbeiten	1

Besprechung(en)			
Bespr. Nr.	Ort Datum	Teilnehmende Personen	Protokoll z. K. an alle Teilnehmer (obligatorisch) Koordinationsstelle (obligatorisch) Zusätzlicher Verteiler
1	Frauenfeld 01.06.2005	Iselin Raphael, AAI-TG Mettler Hans-Peter, AAI	



Das Programm wird ständig an die bei der Nutzung festgestellten Bedürfnisse angepasst und bietet zahlreiche Vorteile für die Fachpersonen, die am beruflichen und sozialen Wiedereingliederungsprozess beteiligt sind:

- Gemeinsame und rasche Fallbearbeitung;
- Vereinfachte Zusammenarbeit, ob über einen längeren Zeitraum oder punktuell, → Transparenz der Verfahren und des Informationsaustauschs: Jede zuständige Person kann sich jederzeit über den aktuellen Stand eines Dossiers informieren;
- Vermeidung von Doppelspurigkeiten;
- Mehr Effizienz und tiefere Kosten: weniger Sitzungen, Telefonate, Suche nach Gesprächsprotokollen und Unterlagen;
- Einfache Bedienung, effizientes Verfahren:
 - Jede Änderung am Gesprächsprotokoll wird den betroffenen Personen per E – Mail gemeldet;
 - Fristenplanung: Automatismus, der die Fachpersonen an die Fristen erinnert.

In der Westschweiz wird noch keine derartige Software verwendet. Angesichts der Bedürfnisse der Fachpersonen, würde sie aber die festgestellten Mängel beheben. Ein Vorschlag¹⁴ ist im Anhang enthalten.

¹⁴ Siehe Anhang 5.

3. Teil: Vorschlag der Kommission

Nach der ersten Phase in Murten und Bulle im 2003 konnten in der zweiten Phase des Pilotprojekts neue Werkzeuge für die IIZ erarbeitet und ein neues Partnerschaftsmodell in grösserem Umfang getestet werden. Die Arbeiten der Kommission zeigen, dass weitere Anstrengungen gemacht werden müssen, und zwar sowohl im Bereich der Schulung der Fachpersonen, als auch in der Weiterentwicklung der Partnerschaften.

Die Kommission hat mehrere Optionen geprüft, hielt sie jedoch nicht für zufrieden stellend genug, um die IIZ auf kantonaler Ebene umsetzen zu können. Einzelne dieser Optionen stützen sich einzig auf dem « Goodwill » der Fachpersonen. Doch die Erfahrungen haben klar gezeigt, dass Goodwill nicht ausreicht, wenn keine systematischen Regeln für den Austausch eingeführt werden. Weitere Optionen etwa nach dem Beispiel des Kantons Solothurn¹⁵ verlangen von den Ämtern eine Änderung ihrer Funktionsweise und eine Umstrukturierung.

Die Kommission hat sich deshalb für das Modell entschieden, das im Rahmen des Pilotprojekts getestet wurde, nämlich die Plattform der Hauptpartner. Bei dieser Option regeln gemeinsame Betreuungs- und Arbeitsverfahren die Beziehung zwischen den Partnern.

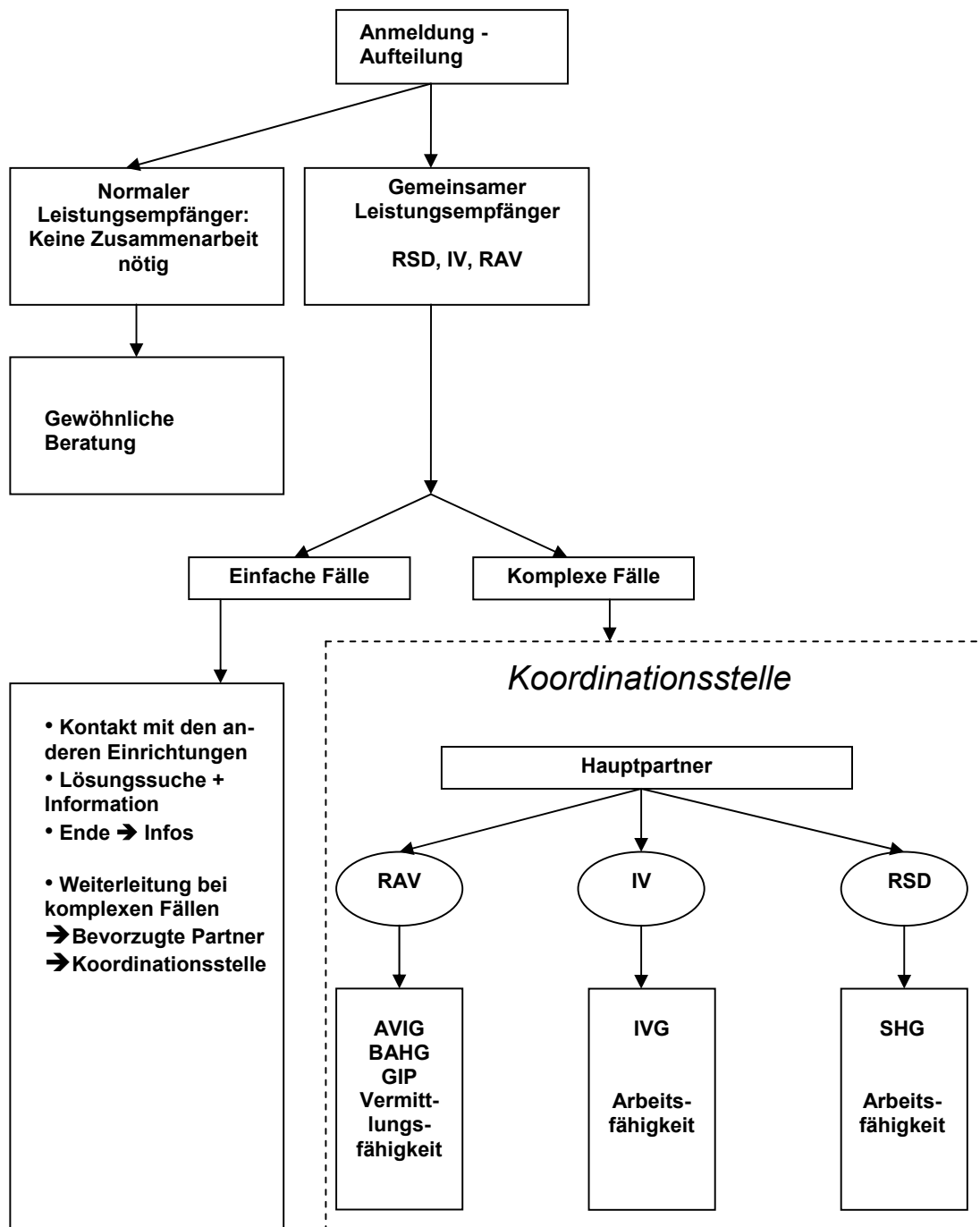
1. Plattform der Hauptpartner: Definition

Die im Pilotprojekt getestete Lösung besteht in einer « Koordinationsstelle », die von den beteiligten Institutionen unabhängig ist, aber ihre jeweiligen Kompetenzen unter sich vereint. Konkret bedeutet dies, dass die drei Spezialisten der Arbeitslosenversicherung, der Sozialhilfe und der Invalidenversicherung sich mit dem Leistungsempfänger zusammenfinden, um gemeinsam die Situation abzuklären, eine Strategie aufzustellen, die verfügbaren Leistungen zu mobilisieren und die Betreuung des Falls sicherzustellen. Das heisst, es ist nicht mehr der Leistungsempfänger, der von einer Institution zur anderen wandert, sondern die Spezialisten, die sich zusammenfinden, um eine Situation in Bewegung zu bringen.

Dieses Dispositiv stellt keine zusätzliche Institution dar. Es ist eine neue Methode der vernetzten Zusammenarbeit, aber keine neue Dienststelle. Es ist eine neue Art und Weise zur gemeinsamen Behandlung und Betreuung von Fällen und deren gemeinsamen Lösung und nicht ein Verteilzentrum wie in anderen Kantonen. Jede Dienststelle bleibt für ihre Leistungen, aber auch für die Resultate verantwortlich, die über diese gemeinsame Dienstleistung erzielt werden.

¹⁵ Das Solothurner Modell wurde gesetzlich reguliert. Die Gemeinden und Sozialversicherungen sind verpflichtet, gemeinsame Anlaufstellen sowie ein spezialisiertes Organ aufzustellen, das für die Verwaltung der IIZ-Fälle zuständig ist. Die Zusammenarbeit wird über eine neue Dienststelle abgewickelt.

2. Funktionsweise der Plattform



Bei der Anmeldung muss geklärt werden, ob es sich um einen « normalen » oder um einen « gemeinsamen » Leistungsempfänger handelt. Bei der zweiten Kategorie kann zwischen zwei Situationen unterschieden werden. Bei den einfacheren Fällen stehen die Fachpersonen in Kontakt miteinander, ohne dass der Austausch abgesehen von bestehenden Vereinbarungen formell geregelt sein muss. Die Koordinationsstelle, die sich aus den Hauptpartnern zusammensetzt, wird folglich nur aktiviert, um komplexe

Situationen zu analysieren. Der blosse Informationsaustausch reicht in diesen Fällen nicht aus, die Fachpersonen müssen hier gemeinsam eine Aktionsstrategie aufstellen.

Das folgende Beispiel illustriert den Unterschied zwischen einem einfachen und einem komplexen Fall.

→ **Anmeldung und Aufteilung**

Eine in Düdingen wohnhafte Person reicht bei der IV-Stelle ein Gesuch um IV-Leistungen ein. Sie hat eine Schreiner Ausbildung und war 15 Jahre lang selbständig erwerbend. Aufgrund grösserer Gelenkprobleme muss sie ihre Erwerbstätigkeit aufgeben und sich umschulen lassen. Zusätzlich zum IV-Gesuch meldet sie sich bei der Arbeitslosenversicherung an. Darüber hinaus hat sie finanzielle Schwierigkeiten.

→ **Gemeinsamer Leistungsempfänger**

→ **Komplexer Fall**

Dieser Fall gilt als komplex, da das RAV, die IV und der RSD betroffen sind und eine vielschichtige Problematik vorliegt (Gesundheit, Arbeit, Finanzen)¹⁶.

Derartige Situationen stellen zurzeit 2 bis 5% der Dossiers der betroffenen Einrichtungen dar.

→ **Hauptpartner**

Bei dieser Situation werden drei Personen als Hauptpartner bezeichnet. Z.B.:

- ein Gruppenleiter im RAV Nord, Sensebezirk
- ein Berater für die berufliche Eingliederung der kantonalen IV-Stelle, der für die Region Sense verantwortlich ist
- ein Sozialarbeiter in Düdingen

Es ist wichtig, dass die Fachpersonen, die als IIZ-Kontaktpersonen tätig sind, bestimmte Entscheide rasch fällen können. Sie müssen folglich einen gewissen Handlungsspielraum bei der Bearbeitung der IIZ-Dossiers haben.

Die Funktionsweise der Koordinationsstelle ist vergleichbar mit der, die im 2. Teil dieses Berichts dargelegt wurde.

→ **Lösungssuche und Aufstellung einer gemeinsamen Aktionsstrategie**

Die Plattform der Hauptpartner gibt dem Leistungsempfänger, der durch die unterschiedlichen Anforderungen der Institutionen oft verwirrt wird, eine bessere Einsicht. Auch die Fachpersonen können das Dossier aus einem neuen Blickwinkel betrachten und neue Lösungen abwägen.

¹⁶ Dieser Fall entspricht dem Laufbahntyp E, Beschreibung siehe S. 11.

Schluss und Empfehlungen

Die IIZ ist eine grosse Herausforderung für die beteiligten Fachpersonen, sie ist aber insbesondere auch ein Hoffnungsträger für die Leistungsempfänger der betroffenen Einrichtungen. Zusammenarbeit ist unerlässlich, um bestimmten Personen die Wiedereingliederung zu ermöglichen und ihrer Existenz neuen Schwung zu verleihen. Dies zu erwähnen ist wichtig, denn allzu oft wird die IIZ als ein blosses politisches Steckenpferd abgetan. Sie verpflichtet jede Fachperson dazu, ihre Arbeit mit ihren institutionellen Partnern zu koordinieren. Der Weg ist noch lang, aber die bisherigen Resultate sind ermutigend.

Bevor Empfehlungen über die Fortsetzung der Tätigkeit der Kommission und der Fachpersonen formuliert werden, soll eine kurze Bilanz über die Möglichkeiten und Grenzen der IIZ gezogen werden.

1. Bilanz

Im Kanton Freiburg werden bereits seit einigen Jahren Erfahrungen im Bereich der IIZ gesammelt. Die Arbeit der Kommission, die seit 2002 tätig ist, hat es erlaubt, der praktischen Arbeit einen formellen Rahmen zu geben und allgemeine Überlegungen zum Konzept der IIZ auf kantonaler Ebene anzustellen.

Als erstes gilt zu unterstreichen, dass die Akteure der Arbeitslosenversicherung, der Sozialhilfe und der Invalidenversicherung ernsthaft gewillt sind, zusammenzuarbeiten. Alle Partner haben sich für das IIZ-Projekt eingesetzt und bemühen sich um Transparenz und - so weit es geht - um Rücksichtnahme auf die Eigenheiten der anderen Einrichtungen. Die regelmässigen Treffen zwischen den Fachpersonen haben die Entwicklung neuer Partnerschaften gefördert.

Die Resultate stellen unter Beweis, dass die interinstitutionelle Zusammenarbeit in zahlreichen Situationen die soziale und berufliche Wiedereingliederung der Leistungsempfänger fördert. Allgemein konnte sowohl die Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen verstärkt, als auch die Bearbeitung der Dossiers auf verschiedenen Ebenen effizienter gestaltet werden:

- Komplexe und « teure » Fälle werden schneller identifiziert; über die Koordinationsstelle können die Fachpersonen leichter Informationen über den Leistungsempfänger austauschen, um möglichst handeln zu können, bevor die Situation verfahren ist.
- Bei der Betreuung der Leistungsempfänger wird rascher gehandelt. Wenn ein Dossier « getrennt » behandelt wird, dann verlangsamt oft die fehlende Information die Entscheidungsfindung. Indem ein Dossier gemeinsam behandelt wird,

kann gewährleistet werden, dass der Leistungsempfänger zur rechten Zeit von der richtigen Institution betreut wird.

- Bei der Lösungssuche wird kohärent, klar und gezielt vorgegangen. Die in die Koordinationsstelle einbezogenen Fachpersonen bemühen sich um etappenweises Vorgehen mit klar definierten Zielen.
- Interinstitutionelle Mechanismen werden eingeführt. Die IIZ ist eine Methode der Zusammenarbeit, die sich auf den Informationsaustausch abstützt. Deshalb ist es nötig, dem Austausch einen formellen Rahmen zu geben.
- Ein neues Kontaktnetz wird aufgebaut; die Fachpersonen treten in Kontakt mit den Fachpersonen der anderen Einrichtungen.

Dank der IIZ konnte auch verhindert werden, dass Leistungsempfänger mit reduzierter Arbeitsfähigkeit « definitiv » vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden. Der Leistungsempfänger steht im Zentrum des Wiedereingliederungsprozesses und muss eine aktive Rolle spielen, um seine Situation voranzubringen.

Die Fachpersonen, die sich an der IIZ beteiligen, sind aber auch auf verschiedenen Ebenen an Grenzen gestossen:

- Die Einrichtungen unterstehen verschiedenen Instanzen: Die Arbeitslosenversicherung und die Invalidenversicherung werden durch Bundesgesetze geregelt, während die Sozialhilfe unter starkem Einbezug der Gemeinden vom Kanton abhängt.
- Der Arbeitsmarkt weist eine gewisse Sättigung auf: Im Rahmen des Pilotprojekts konnten die Fachpersonen verschiedentlich feststellen, dass die Eingliederungsmöglichkeiten auf dem primären Arbeitsmarkt für bestimmte Personen manchmal sehr gering waren.
- Unterschiedliche Philosophie der verschiedenen Einrichtungen: Jede Institution richtet sich nach ihren eigenen Grundsätzen und Regeln, was zu gegenseitigen Verständnisschwierigkeiten führen kann.
- Datenaustausch zwischen den Fachpersonen: die Fachpersonen konnten feststellen, dass der Informationsaustausch von zentraler Bedeutung ist, um eine koordinierte und rasche Betreuung zu gewährleisten. Unter den heutigen Bedingungen wird der Informationsaustausch aber mangels einer gemeinsamen Datenbank und durch die Datenschutzbestimmungen behindert.
- Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtungen: Im Rahmen des Pilotprojekts waren die drei einbezogenen Fachpersonen nicht immer mit Arbeitskollegen konfrontiert, die dem IIZ-Verfahren beizutreten wünschten. Ihre Arbeitskollegen kannten oft ihren Handlungsspielraum und ihre Entscheidungskompetenzen zu wenig gut, was ihre Tätigkeit weiter erschwerte.

2. Empfehlungen

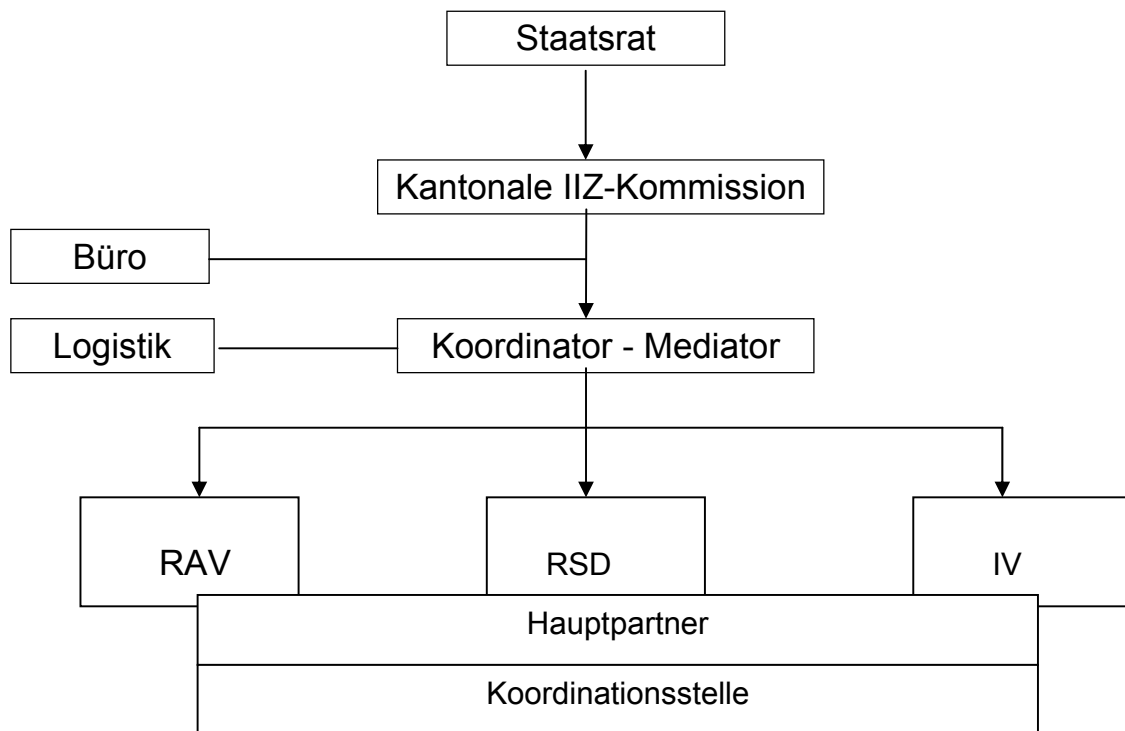
Die Koordinationskommission für die interinstitutionelle Zusammenarbeit lädt den Staatsrat ein:

- vom Bericht Kenntnis zu nehmen;
- der Kommission zu erlauben, das IIZ-Modell auf den ganzen Kanton anzuwenden und zwar gestützt auf die empfohlene Option (Plattform der Hauptpartner).

Diese Ausdehnung des IIZ-Modells bedeutet:

2.1) die Ernennung einer ständigen kantonalen IIZ-Kommission

Sie setzt sich aus 12 Mitgliedern zusammen und zwar aus je 4 Vertretern der drei Einrichtungen der sozialen Sicherheit (ALV – IV - SH). Die Kommission definiert die grossen strategischen Linien im Bereich der interinstitutionellen Zusammenarbeit im Kanton Freiburg.



Ein Büro, das für die Harmonisierung der kantonalen Koordinationsstruktur der IIZ sorgt, ist der Kommission angeschlossen. Dieses setzt sich aus je einem Vertreter der drei Einrichtungen zusammen und fördert die Synergien zwischen allen Regionen des Kantons und unterstützt die konkrete Umsetzung des Projekts.

Die Kommission ernennt einen Koordinator, der unter anderem die Arbeit der bevorzugten Partner methodisch und logistisch unterstützt. Er ist für die Zentralisierung aller Informationen zuständig, die für die Weiterentwicklung des

Projekts nötig sind. Er coacht die Fachpersonen und schreitet in Konfliktsituationen als Mediator ein. Als Koordinator stellt er die Verbindung zwischen den Fachpersonen her und garantiert, dass die IIZ-Philosophie in die Praxis umgesetzt wird.

- 2.2) die Ausbildung der Fachpersonen der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe in interinstitutioneller Zusammenarbeit.

In der ersten Phase wird allen Fachpersonen eine Grundausbildung erteilt. Dies ist eine unerlässliche Etappe für die Umsetzung der IIZ auf kantonaler Ebene. Ziel ist es dabei, den betroffenen Personen die Mittel zu geben, einfache Fälle zu behandeln.

Grundausbildung		
Ziele	Zielpublikum	Dauer
→ die Fachpersonen für die Anliegen der IIZ sensibilisieren	In der Praxis tätige Fachpersonen	1 bis 2 Ausbildungstage je nach Bedarf
→ den Kenntnisaustausch fördern	Evtl. Verwaltungspersonal, das in Kontakt mit dem Publikum steht	
→ den Aufbau eines Kontaktnetzes zwischen den Fachpersonen begünstigen		

Daneben muss für die IIZ-Spezialisten eine besondere Ausbildung organisiert werden. Hier geht es nicht mehr um die Sensibilisierung, sondern um die Aneignung von Arbeitsmethoden bei komplexen Fällen.

Ausbildung der Spezialisten		
Ziele	Zielpublikum	Dauer
→ die Fachpersonen in die besonderen Betreuungsmethoden der IIZ einführen	Spezialisten	Mehrere Ausbildungstage je nach Bedarf
→ spezifische Fragen in Bezug auf die Legitimität/Anerkennung der IIZ behandeln.	Fachpersonen, die sich spezialisieren möchten	

- 2.3) Verankerung der IIZ in einem kantonalen Gesetz

Der Vorentwurf des Gesetzes über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) enthält einen Artikel über die IIZ in Bezug auf die Arbeitslosenversicherung (Art. 91).